

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für die Studiengänge

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MBU)

HUMAN RESOURCE MANAGEMENT (MHR)

LOGISTIKMANAGEMENT (MLO)

ONLINE-KOMMUNIKATION (MOK)

vom 16.06.2021

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 5 Mobilitätssemester
- § 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit – Meldung, Zulassung, Bearbeitungsdauer
- § 8 Abweichende Regelungen
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan MBU
- Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan MHR
- Anlage 1c: Studien- und Prüfungsplan MLO
- Anlage 1d: Studien- und Prüfungsplan MOK
- Anlage 1e: Wahlpflichtmodule
- Anlage 1f: Mobilitätssemester
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die festgelegten Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen). Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelor- oder Diplomstudiengang Betriebswirtschaft oder in vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren. Spezielle Zulassungsvoraussetzungen sind in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen“ festgelegt (siehe dortige Anlagen).

(2) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

(3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters. Die Studierenden, die im Wintersemester immatrikuliert werden, studieren die Semesterfolge 1, 2, 3 und 4. Die Studierenden, die im Sommersemester immatrikuliert werden, studieren die Semesterfolge 2, 1, 3 und 4.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ziel des Studiums im Studiengang **Betriebswirtschaft/Unternehmensführung** ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und methodenorientierten Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Unternehmensführung die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Bereich der Unternehmensführung sowie zur Aufnahme einer Promotion.

(2) Ziel des Studiums im Studiengang **Human Resource Management** ist, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen, vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf dem Gebiet des Human Resource Managements die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen sowie Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Durch die Entwicklung eines interdisziplinären Kompetenzspektrums erwerben die Absolventen zudem umfassende kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten, die für die Lösung komplexer Aufgabenstellungen des Human Resource Managements in Abstimmung mit weiteren Entscheidungsbeteiligten sowie im Umfeld international tätiger Unternehmen erforderlich sind. Das Studium ist nach wissenschaftlichen Prinzipien aufgebaut und anwendungsorientiert. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Human Resource Management von Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie zur Aufnahme einer Promotion.

(3) Ziel des Studiums im Studiengang **Logistikmanagement** ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und methodenorientierten Kenntnissen und Fertigkeiten sowie von Methoden zum Komplexitätsmanagement die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist nach wissenschaftlichen Prinzipien aufgebaut und anwendungsorientiert. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in der internationalen Logistik und der internationalen Luftverkehrsbranche sowie zur Aufnahme einer Promotion.

(4) Ziel des Studiums im Studiengang **Online-Kommunikation** ist, durch Vermittlung und Aneignung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Online-Kommunikation die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in Kommunikations- und Marketingabteilungen von Unternehmen und Organisationen sowie zur Aufnahme einer Promotion.

(5) Ein Credit nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(6) Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben haben (Bildungsausländer) belegen grundsätzlich Deutsch (über zwei Semester á 2 SWS mit insgesamt 5 Credits). Dafür entfällt ein Modul gemäß Anlage 1e im Umfang von 5 Credits.

§ 3

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleihen der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Master of Arts (M.A.)

in den Studiengängen

Betriebswirtschaft/Unternehmensführung Online-Kommunikation

Master of Science (M.Sc.)

in den Studiengängen

Human Resource Management Logistikmanagement.

§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.
- (2) Der Studienverlauf und die Modulstruktur sind so gestaltet, dass der Student die Masterprüfung in der Regel im vierten Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.
- (3) Das Studium enthält ein Mobilitätssemester gemäß § 5.
- (4) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen.
- (5) Die Pflichtmodule eines Masterstudiengangs dieser Ordnung können - bei ausreichender Kapazität - auch als betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule eines anderen Masterstudiengangs dieser Ordnung anerkannt werden. Insgesamt können bis zu vier Pflichtmodule eines Studiengangs dieser Ordnung als Wahlpflichtmodule eines anderen Studiengangs dieser Ordnung anerkannt werden.

§ 5 Mobilitätssemester

- (1) Im dritten Studiensemester sollen die Studierenden eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Hochschule (Abs. 2) oder ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis (Abs. 3) absolvieren (Mobilitätssemester). In begründeten Fällen können die Studierenden auch Module im Umfang von 30 Credits aus dem Modulangebot dieser SPO (Anlagen 1a-e) erbringen, von denen mindestens 15 Credits inhaltlich dem gewählten Studiengang zugeordnet werden können. In den Modulbeschreibungen finden sich hierzu entsprechende Hinweise. Die Studienfachberater unterstützen die Studierenden bei der Auswahl der zu kombinierenden Module und legen diese in einer Vereinbarung fest.
- (2) Die Studienphase an einer ausländischen Hochschule kann an einer kooperierenden ausländischen Hochschule oder einer ausländischen Hochschule nach Wahl stattfinden. Von den in dieser Studienphase einzubringenden Modulen im Umfang von 30 Credits müssen mindestens Module im Umfang von 15 Credits inhaltlich mit den Studienzielen des gewählten Studiengangs gem. § 2 Abs. 1-4 übereinstimmen. Zur Sicherstellung dieser Äquivalenz legen die Studierenden dem Studienfachberater vorab einen Studienplan für diese Studienphase vor. Mit den Studierenden wird ein Learning Agreement abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss erkennt die Leistungen nach Abschluss der Studienphase an.
- (3) Das erweiterte wissenschaftliche Projekt in der Praxis hat einen Umfang von mindestens 24 Wochen. Dieses erweiterte wissenschaftliche Projekt in der Praxis muss innerhalb eines Unternehmens, einer Verwaltung auf Bundes- oder Landesebene oder einer äquivalenten Institution/Organisation durchgeführt werden, welche/welches nach Branche, Funktionsbereich oder Tätigkeit fachlich dem gewählten Studiengang zugeordnet werden kann. Im Rahmen des erweiterten wissenschaftlichen Projektes in der Praxis wird eine entsprechende praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeitet. Darüber hinaus müssen zum erweiterten wissenschaftlichen Projekt Präsenzmodule oder Onlinemodule, auch aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule Anhalt, im Umfang von 10 Credits erfolgreich absolviert werden. Es werden insgesamt 30 Credits vergeben. Näheres regelt die Ordnung über die Durchführung des Mobilitätssemesters.
- (4) Das Ergebnis des erweiterten wissenschaftlichen Projektes ist schriftlich als Projektbericht, unverzüglich nach Absolvierung des Projekts, dem Studienfachberater vorzulegen. Das erweiterte wissenschaftliche Projekt ist bestanden, wenn der Studienfachberater den Projektbericht mindestens mit der Note 4,0 bewertet.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.
- (2) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudiengängen gelten die Regelung dieser Vorschrift und des § 12 der Allgemeinen Bestimmungen entsprechend.
- (3) Abweichend zu § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.
- (4) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by examinations committee or accepted non academic competences.“) kenntlich zu machen. Es ist keine Kennzeichnung erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

§ 7
Masterarbeit – Meldung, Zulassung, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von mindestens 60 Credits abgeschlossen sind.
- (2) Die Masterarbeit ist von einem Professor oder durch einen Lehrbeauftragten, der das Thema stellt im Rahmen des Lehrauftrages zu betreuen.
- (3) Die Masterarbeit muss innerhalb von maximal 20 Wochen angefertigt werden.

§ 8
Abweichende Regelungen

Die Regelungen der §§ 8 Abs. 3, 11 und 23 der Allgemeinen Bestimmungen finden keine Anwendung.

§ 9
Übergangsregelungen

- (1) Studierende der Studiengänge MBU, MHR und MOK, die vor dem 01.10.2022 im jeweiligen Studiengang immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren. Alle Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen bei Äquivalenz zur Anrechnung, ebenso die bisherigen Fachsemester.
- (2) Der Studiengang Logistikmanagement nach dieser Ordnung wird erstmalig zum Wintersemester 2022/23 angeboten. Diese Ordnung gilt daher für Studierende des Studiengangs Logistikmanagement, die ab dem 01.10.2022 in MLO immatrikuliert werden. Studierende des Studiengangs MLM, die vor dem 01.10.2022 in den Studiengang MLM immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren. Alle Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen bei Äquivalenz zur Anrechnung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 10
In-und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem 01.10.2022 in den jeweiligen Masterstudiengang immatrikuliert werden.
- (3) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung der Masterstudiengänge Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (MBU), Human Resource Management (MHR), Logistik- und Luftverkehrsmanagement (MLM), Online-Kommunikation (MOK) vom 06.06.2012, veröffentlicht in Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 59/2012 vom 21.12.2012, mit Änderungen vom 13.11.2013 in AM 63/2014 vom 31.01.2014, mit Änderungen vom 08.02. und 17.6.2017 in AM 77/2017; mit Änderungen vom 9.1.2019 in AM 80/2019, mit Änderungen vom 16.06.2021 in AM 86/2021, zum 30.09.2027 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 16.06.2021 und 01.12.2021 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 01.03.2022.
- (5) Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 01.03.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Strategische Unternehmensführung	2	1			K + R	45/20 min	5
Innovationsmanagement	2	1			R + H		5
Seminar Führung sozialer Systeme	2	1			R + H		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Volkswirtschaftlicher oder Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM nach Anlage 1e	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 1. Fachsemester	12	6					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Internationales Management	2	1			K + R	45/20 min	5
Corporate Entrepreneurship	2	1			K + R	45/20 min	5
Seminar Finanzmanagement oder Informationsmanagement	2	1			R + H		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM nach Anlage 1e	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 2. Fachsemester	12	6					30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mobilitätssemester				§ 5	Anlage 1f		30
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 30	H		25
Masterkolloquium				§ 32	C/P	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Modulabschluss: K Klausur
 H Hausarbeit
 R Referat
 P Präsentation
 C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Human Resource Management

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Operatives Human Resource Management	2	1			K	90 min	5
Seminar Compensation & Benefits	2	1			P + H		5
Organisationsentwicklung	2	1			K	90 min	5
Managerial Economics	2	1			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 1. Fachsemester	12	6					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Human Resource Management	2	1			K	90 min	5
Business Coaching	2	1		TN80, LNW	R + H		5
Human Ressource Project			3		PRO		5
Managerial Leadership	2	1			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM Multivariate Methoden oder Survey Analysis	2	1			Anlage 1e		5
Summe 2. Fachsemester	10	5					30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mobilitätssemester				§ 5	Anlage 1f		30
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 30	H		25
Masterkolloquium				§ 32	C/P	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Modulabschluss:	K	Klausur
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	R	Referat
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Logistikmanagement

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Werden für Prüfungsleistungen verschiedene Prüfungsarten aufgeführt, so wird die im aktuellen Semester abzulegende Prüfungsart in den ersten vier Wochen des Semesters durch den Lehrenden bekanntgeben und durch den Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung bestätigt.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Grundlagen Logistikmanagement	1	2			K	90 min	5
Luftverkehrslogistik	1	2			K	90 min	5
Multimodale Logistik	1	2			P oder H		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 1. Fachsemester	9	9					30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Seminar Logistikmanagement	1	2			R oder H		5
Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Logistik	1	2			P oder H		5
Forschungsprojekt Logistik			3		PRO		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 2. Fachsemester	8	7	3				30

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mobilitätssemester					§ 5	Anlage 1f	30
Summe 3. Fachsemester							30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit					§ 30	H	25
Masterkolloquium					§ 32	C/P	5
Summe 4. Fachsemester							30

Summe Studiengang gesamt							120
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------

Modulabschluss:	K	Klausur
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	R	Referat
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Online-Kommunikation

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Theorien der Online-Kommunikation	2	1			E/B		5
Online-Management	2	1			P	30 min	5
Theoretisches Projekt Online-Kommunikation			3		PRO		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM nach Anlage 1e	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 1. Fachsemester	10	5	3				30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxis der Online-Kommunikation	2	1			E/B		5
Online-Marketing	2	1			P	30 min	5
Praktisches Projekt Online-Kommunikation			3		PRO		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)	(2)	(1)			Anlage 1e		5
WPM nach Anlage 1e	(2)	(1)			Anlage 1e		5
Summe 2. Fachsemester	10	5	3				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mobilitätssemester				§ 5	Anlage 1f		30
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 30	H		25
Masterkolloquium				§ 32	C/P	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Modulabschluss: K Klausur
 PRO Projekt
 H Hausarbeit
 E/B Entwurf/Beleg
 P Präsentation
 C Kolloquium
 oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Wahlpflichtmodule

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeiddauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule¹ - Electives in Business Administration -							
Finanzmanagement	2	1			K	90 min	5
Internationale Rechnungslegung (IFRS)	2	1			K	150 min	5
Unternehmenssteuern	2	1			K	90 min	5
Multivariate Methoden	2	1			K	90 min	5
Informationsmanagement	2	1			B		5
Seminar Unternehmensgründung	2	1			R + H		5
Betriebswirtschaftliches Seminar		3			R + H		5

Volkswirtschaftliche Wahlpflichtmodule - Electives in Economics -							
Reale Außenwirtschaft	2	1			K	90 min	5
Informationsökonomie	2	1			K	90 min	5
Managerial Economics	2	1			K	90 min	5
Industrieökonomie	2	1			K	90 min	5
Survey Analysis	2	1			B		5

Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule - Electives in Commercial Business Law -							
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Projekt			3		PRO		5
Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht	2	1		LNW	M	20 min	5
Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht	2	1			R + H		5
Arbeits- und Tarifvertragsrecht	2	1		LNW	K	90 min	5
Wertpapierrecht	2	1			R		5
Seminar zu Banken, Versicherungen und Wirtschaftsüberwachung	2	1			R + H		5
Öffentliches Banken- und Versicherungsrecht	2	1			K	90 min	5
Public-Private Partnership	2	1			R + H		5
Internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht	2	1			R + H		5
Internationales Handelsrecht	2	1			R + H		5
Internationales Vertrags- und Kommunikationsrecht	2	1		LNW	K	90 min	5
Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts	2	1		LNW	R + H		5
Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht	2	1		LNW	R + H		5

Freier Katalog / Fremdsprachen / Soft Skills - Further Electives -							
Corporate Social Responsibility	2	1			PRO		5
Seminar Organisationspsychologie	2	1			B		5
Wirtschaftsenglisch	2	1			K	90 min	5
Wirtschaftsfranzösisch	2	1			K	90 min	5
Interkulturelle Kommunikation	2	1		LNW	M	30 min	5
Social Citizenship			3		P		5

Deutsch als Fremdsprache							5
Deutsch als Fremdsprache – Teil 1		2			K (33,4%)	90 min	
Deutsch als Fremdsprache – Teil 2		2			K + M (je 33,3%)	90 + 30 min	

Modulabschluss: K Klausur

¹ Pflichtmodule eines Studiengangs dieser Ordnung können – bei ausreichender Kapazität - auch als betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule eines anderen Studiengangs dieser Ordnung belegt werden. Insgesamt können bis zu vier Pflichtmodule eines Studiengangs dieser Ordnung als Wahlpflichtmodule eines anderen Studiengangs dieser Ordnung abgelegt werden.

M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
B	Beleg
R	Referat
P	Präsentation
C	Kolloquium

Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
----------------------	-----	-------------------

Mobilitätssemester

Im dritten Fachsemester ist eine der folgenden drei Varianten zu wählen.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Studienphase an einer ausländischen Hochschule							
Studierende absolvieren Module entsprechend eines Learning Agreement an der ausländischen Hochschule Module im Umfang von 30 Credits.							
Erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis							
erweitertes wissenschaftliches Projekt					H		20
Präsenz- oder Onlinemodule							10
Ausnahmeregelung: Studium an der Hochschule Anhalt							
Studierende absolvieren Module aus dem Modulangebot dieser SPO (Anlagen 1a-e) im Umfang von 30 Credits. Hiervon müssen mindestens 15 Credits inhaltlich dem gewählten Studiengang zugeordnet werden können.							

Modulabschluss: H Hausarbeit

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Praktika, Blockseminare, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Praktika, Blockseminare, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits
3. Semester	Mobilitätssemester		30 Credits
4. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.
Die inhaltliche Ausgestaltung des 3-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.